

Stempel-Gebühren,

welche vom 1. Jänner 1818 in Conv.-Münz zu entrichten sind.
Classification der Werthe, wie solche in die Stempelgebühren
verfallen.

Stäm- pel- Klasse.	Für einen Geldbetrag.	im Betrage von		Bann die Urkunde aus mehreren Bogen besteht für jeden Ein- lagsbogen	
				Stäm- pel- Klasse	in Betrag.
		fl.	kr.		fl. kr.
1.	Von 2 bis 20 fl.	—	3	1	— 3
2	über 20 - 50 -	—	6	1	— 3
3	- 50 - 125 -	—	15	1	— 3
4	- 125 - 250 -	—	30	1	— 3
5	- 250 - 500 -	1	—	1	— 3
6	- 500 - 1000 -	2	—	2	— 6
7	- 1000 - 2000 -	4	—	3	— 15
8	- 2000 - 4000 -	7	—	4	— 30
9	- 4000 - 8000 -	10	—	6	1 —
10	- 8000 - 16000 -	20	—	7	2 —
11	- 16000 - 32000 -	40	—	8	4 —
12	- 32000 - 64000 -	80	—	9	7 —
13	- 64000 und höher	100	—	10	10 —

Die inländischen Wechselbriefe, Wechselprote-
ste, Assegni u. and dergl. dem Wechselrechte unter-
stehenden Geldverschreibungen bis 100 fl. à . . .

Und für alle höhere Summen der 3. Classe, mit . . .

Wechselproteste ohne Ausnahme mit . . .

Jeder Bogen oder zwey Blätter der Hauptbü-
cher bey Großhändlern und Landesfabriken . . .

Bey andern Handelsleuten in der Residenz-
und allen Haupt- und andern k. k. Städten einer
jeden Provinz, wie auch die Bücher aller Gewerbs-
leute und Professionisten ohne Ausnahme in der Re-
sidenzstadt Wien und in den Hauptstädten einer je-
den Provinz . . .

Die Bücher der Gewerbsleute und Professio-
nisten, so wie auch aller Handelsleute oder Krämer
außer den Städten . . .

Stempel
zu

fl. | kr.

— | 6

— | 15

1 | —

— | 15

— | 6

— | 3